

Wenger Plattner

Information zum Nachlassverfahren für Gläubiger der GZO AG

Brigitte Umbach-Spahn / Dr. Stephan Kesselbach

Gläubigerinformationsveranstaltung GZO AG vom 2. September 2026

Basel | Zürich | Bern

- Definitive Nachlassstundung letztmals bis 19. Dezember 2026 verlängert
- Schuldenruf Anleihegläubiger im ersten Quartal 2026 durchgeführt
- Geplante Gläubigerversammlung für Mitte Mai 2026 wurde zugunsten der Prüfung des Kaufangebots Kawa/SMN verschoben
- Zwischenzeitlich wurden verschiedene Offerten von Interessenten geprüft (Kawa/SMN, thurmed AG, Infracore AG)
 - GZO AG hat unter Aufsicht Sachwalter Offerten geprüft mit dem Ziel im zeitlich begrenzten Rahmen der letztmals verlängerten Nachlassstundung eine wirtschaftlich nachhaltige Sanierung der GZO AG mit gleichzeitig möglichst hoher Dividende für die Gläubiger zu erzielen.
 - Arbeiten am Sanierungskonzept konnten von der GZO AG nach erfolgter Prüfung weitgehend abgeschlossen werden, die Ausarbeitung des Entwurfs des Nachlassvertrags ist weit fortgeschritten.

Weiterer geplanter Ablauf der Nachlassstundung aus Sicht der Sachwalter (1/4)

WP

Vorbereitung Gläubigerversammlung

- Finalisierung Liquidationsstatus per 30. Juni 2026 zur Abbildung Konkurszenario (Basis für Vergleich mit Nachlassvertrag)
- Unterstützung und Beaufsichtigung der GZO AG bei der Finalisierung des Nachlassvertrags
- Vorbereitung Einladung zur Gläubigerversammlung (geplant für zweite Hälfte Oktober 2026) sowie Aktenauflage (geplant für anfangs Oktober 2026)

Weiterer geplanter Ablauf der Nachlassstundung aus Sicht der Sachwalter (2/4)

WP

Einladung Gläubigerversammlung

- Publikation und Versand Einladung zur Gläubigerversammlung (geplant für zweite Hälfte September 2026)
 - Individuelles Einladungsschreiben an bekannte Gläubiger (teilnahmeberechtigt sind alle Gläubiger) mit weiterführenden Informationen zum Sanierungskonzept der GZO AG
 - Vorgeschlagener Nachlassvertrag der GZO AG
 - Liquidationsstatus der Sachwalter für Konkurszenario
- Aktenauflage bei Sachwalter (20 Tage vor Gläubigerversammlung)

Weiterer geplanter Ablauf der Nachlassstundung aus Sicht der Sachwalter (3/4)

WP

Gläubigerversammlung und Abstimmung über Nachlassvertrag

- Durchführung Gläubigerversammlung (geplant für zweite Hälfte Oktober 2026)
 - Orientierung über Vermögens- und Ertragslage der GZO AG
 - Vorstellung vorgeschlagener Nachlassvertrag
 - Erläuterung Liquidationsstatus für Konkurszenario
- Vorlage Nachlassvertrag zur unterschriftlichen Genehmigung¹

¹Ein Nachlassvertrag gilt als angenommen, wenn entweder mehr als 50% der Gläubiger (Kopfstimmen) zustimmen, die zusammen mindestens zwei Drittel der (stimmberechtigten) Forderungen vertreten (Wertstimmen), oder wenn mindestens ein Viertel der Gläubiger (Kopfstimmen) zustimmen, die zusammen drei Viertel aller (stimmberechtigten) Forderungen vertreten (Wertstimmen). Gläubiger mit privilegierten Forderungen (namentlich Mitarbeitende) sind bei der Abstimmung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Weiterer geplanter Ablauf der Nachlassstundung aus Sicht der Sachwalter (4/4)

WP

Bericht Sachwalter an Nachlassgericht (4. Dezember 2026)

- Antrag Sachwalter an Nachlassgericht betreffend Nachlassvertrag
- Durchführung mündliche Verhandlung und Entscheid durch Nachlassgericht
 - Sofern rechtskräftige Bestätigung durch Nachlassgericht, Vollzug Nachlassvertrag
 - Sofern keine rechtskräftige Bestätigung durch Nachlassgericht, Konkurseröffnung von Gesetzes wegen